

NACHHALTIGE INVESTMENTS

Diesen Newsletter abonnieren:
handelsblatt-nachhaltigkeit.de

TOPTHEMA: **Neue Akteure wollen Transparenz verbessern** 2

Zeitenwende?



Zeitenwende – kaum ist das Wort geprägt, nutzen es viele Leute für ihre Zwecke, oft Kleinigkeiten, doch es bedeutet echten Wandel. Die OECD betitelte damit eine Einladung und beschwört die „Gleichzeitigkeit dreier transformativer Krisen“: Ukraine-Krieg, Pandemie, Klimawandel. Die Biodiversitätskrise, die Krise unserer Lebensgrundlage, schaffte es nicht in diese Kategorie, obwohl tags zuvor der deutsche » **Erdüberlastungstag** war, an dem hier so viel Natur verbraucht war, wie sie in einem Jahr erneuern kann. Wir leben jetzt alle von der Substanz. Der » **footprintcalculator.org** errechnet für mich zwar erst den 17. September. Aber wenn alle so leben würden, bräuchten wir immer noch 1,4 Erden.

Fast drei Viertel der Weltbevölkerung fehlt Ressourcensicherheit, ihnen drohe eine ökologische Armutsfalle, warnt eine neue » **Studie**. Da stellte ein Vermögensverwalter am » **Tag der Erde** tatsächlich fest: „Regulierung und Rohstoffpreise lassen Recycling zum Investmentthema reifen.“ Warum bloß ist es das bei ihm nicht bereits! Längst überfällig ist die ökonomische Zeitenwende zur Kreislaufwirtschaft. Ärgerlich, dass die EU-Kommission ihre Regulierungen dazu auf Juli verschob. Immerhin schlug die EU-Plattform on Sustainable Finance Kriterien für eine Kreislauf-Taxonomie vor (S. 14).

Klarheit verhindert auch die deutsche Finanzaufsicht Bafin, die ihre überfällige Nachhaltigkeitsrichtlinie aussetzt – aber Fonds weiter anhand ihres scharf kritisierten, unangemessenen Entwurfs prüft! Erst jetzt richtet sie eine » **Kompetenzstelle** für Sustainable Finance ein – 2022! Sie hat kenntnisfrei herumreguliert und belässt es bei einem Provisorium auf rechtlich tönernen Füßen. Unfasslich.

Für eine nachhaltige Welt braucht es auch Menschenrechte. Darum will die EU-Plattform eine soziale Taxonomie (s. S. 11). Doch das Anliegen versinkt in den Kriegswirren, obwohl diese Zeitenwende in Europa die Dringlichkeit erhöht. Sozialunternehmen benötigen Geld, um Wohnraum für Geflüchtete zu schaffen und sie zu integrieren. Eine Klassifizierung könnte Geldgeber orientieren. Das wird bei der ökokofokussierten EU-Taxonomie oft übersehen: Sie ist nicht nur für Investoren relevant, sondern für alle Finanziers, für zinsvergünstigte Kredite, Darlehen, Förderungen. Diese Finanzströme dürfen nicht an sozialen Unternehmen vorbei fließen, sondern müssen sie erreichen! Gut, dass die KD-Bank und einige ihrer Kunden der Sozialwirtschaft die EU-Kommission jetzt brieflich drängen, sich für eine Sozialtaxonomie zu entscheiden. Mögen sie Gehör finden.

Freude beim Lesen und neue Erkenntnisse wünscht Ihnen Susanne Bergius

Inhalt

UNTER DER LUPE	
Transparenzstandards sollen es richten	2
ASSET MANAGEMENT	
Net-Zero-Akteure müssen sich beweisen	7
Internationale Meldungen	9
KÖPFE & AUSSENANSICHT	
Die soziale Taxonomie: Warum und wie?	10
WISSEN & WERT	
Lesetipps	13
MELDUNGEN & AUSBLICK	
Böden - blaue Wirtschaft - Umwelttaxonomien	14
Veranstaltungen	15

Transparenzstandards sollen es richten

Finanzhäuser müssen **Umwelt- und Sozialaspekte** von Produkten darlegen und brauchen dafür Daten von Unternehmen. Zur **Berichterstattung** mehrten sich **Standards** und Pflichten - und neue Akteure.

Berichterstattung zur Nachhaltigkeit ihres Geschäfts gilt unter vielen Firmenlenkern noch heute wahlweise als lästige Kür oder lästige Pflicht. Oft schildern Unternehmen nach eigenem Gutdünken, was ihnen wichtig scheint oder was andere so wahrnehmen sollen. Damit lenken sie vielfach von dem ab, was wirklich relevant ist.

Zum Ärger von jenen, die wissen wollen, was wahr ist, um entscheiden zu können: Kaufe ich dies oder jenes Produkt? Investiere ich in dies oder jenes Unternehmen?

Ratingagenturen können hilfreich sein. Aber nicht jeder Investor kann sich ihre Dienste leisten. Und auch Researcher brauchen konsistente Angaben der Unternehmen. Immer lauter fordern Finanzakteure, Agenturen, Politik und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) solide, zuverlässige und vergleichbare Daten.

Denn Transparenz gilt als Zaubermittel, um Nachhaltigkeit zu erreichen. Wenn klar ersichtlich ist, ob jemand tut, was er verspricht, oder ob ein systematischer Verstoß gegen nationale oder internationale Normen vorliegt, dann ziehen Anspruchsgruppen und Investoren die Konsequenzen. Wenn sie nachhaltigkeitsorientiert zweifelhafte Titel meiden oder anprangern, werden sich auch Hinterwälder besinnen und zukunftsorientiert aufstellen, so das Kalkül. Dinosaurier würden aussterben und die Wirtschaft wäre nachhaltiger. Diese Rechnung aber geht noch immer nicht auf.

Transparenz lässt zu wünschen übrig

Viele Unternehmen tragen zwar zur Jahrhundertherausforderung Klimaschutz bei und haben angekündigt, klimaneutral werden zu wollen. Über konkrete Strategien und deren Ergebnisse informieren sie bisher jedoch wenig, wie eine Studie zu Konzernen und Mittelständlern vom Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und der Firmenvereinigung Future kürzlich ergab (s. auch Kontext S. 3).

Klimaneutralität gehöre vielfach zum guten Ton, heißt es zum Ergebnis. „Was sie genau unter ‚klimaneutral‘ verstehen, machen viele Unternehmen allerdings nicht deutlich – etwa welche Emissionen sie in ihre Betrachtung einbeziehen, und welche Rolle die Kompensation von Treibhausgasemissionen dabei spielt“, kommentierte IÖW-Projektleiter Christian Lautermann. Unternehmen berichteten besser über ihre Ziele als über die Maßnahmen, wie sie diese erreichen wollen. „Noch weniger erfährt man darüber, wie die bisher ergriffenen Maßnahmen wirken, und welche Schlussfolgerungen die Unternehmen aus dem Fort- oder Rückschritt ziehen.“

Investoren fordern EU-Vorgaben zur Transparenz

Weil das auch international so ist, haben die UN-Initiative Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) und Eurosif, der europäische Dachverband für nachhaltige Geldanlagen, die EU-Regulatoren im April » **brieflich aufgefordert**, an Unternehmen mit Netto-Null-Zielen klare, robuste Offenlegungsanforderungen zu stellen (s. S. 7f).

Es sei entscheidend, dass die » **Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD)**, die künftige Nachhaltigkeitsberichtspflicht, nach den Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EU-Parlament und Kommission „Unternehmen verpflichtet, Transitionspläne vorzubereiten und die dafür verwendeten Szenarien und die diese Szenarien unter- ▶

TOPTHEMA
13.5.2022 | Nr. 5



Sustainable Finance

Kurz erklärt: CSRD

Die EU-Kommission hat die geplante **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** im März, wie hier berichtet, zwar nochmals verschoben. Und der » **Rat** und der Rechtsausschuss des EU-Parlaments wollen den Unternehmen ein Jahr mehr Zeit geben, so dass es die ersten Nachhaltigkeitsberichte 2025 gäbe (siehe Seite 13 in der » **April-Ausgabe**).

Aber auch wenn der **Zeitplan** laut » **Ministerrat zu ehrgeizig** war und sich das gesamte Parlament damit befassen muss, bevor es im Frühjahr mit dem Rat verhandeln kann, besteht kein Zweifel daran, dass eine erweiterte Nachhaltigkeitsberichtspflicht kommen wird und für mehr Unternehmen gelten wird.

Denn **Investoren fordern** mehr Transparenz. Während der „Galgenfrist“, wie Unternehmensberaterin Sabine Braun sagt, sollten Firmen ihr Reporting zwar längst aufgebaut haben, müssten es aber noch nicht ihren Wirtschaftsprüfern vorlegen. Die **Standards** zur CSRD sind in der Entwicklung (s. Kontext S. 5).

mauernden Grundannahmen offen zu legen“. Ähnliches gilt für Anderes. Investoren wünschen, dass Firmen vorausschauend und angemessen über menschenrechtliche und ökologische Risiken in Wertschöpfungsketten informieren. Hierzu die IÖW-Future-Studie: „Bei den ökologischen und sozialen Bedingungen in ihren Lieferketten erfüllen die Unternehmen Mindeststandards an Transparenz, erläutern aber seltener, wie sie ihre Lieferantenbeziehungen zukünftig nachhaltiger entwickeln möchten.“

Mindeststandards ohne Zukunftsausblick

Mindeststandards zu erfüllen hilft aber in der Regel nicht bei Finanzentscheidungen. Auch die Öffentlichkeit kann sich dann kein umfassendes Bild machen. Zudem ist Berichterstattung für die Unternehmen selbst wichtig, um Anstöße für Lern- und Veränderungsprozesse hin zu mehr Zukunftsfähigkeit zu erhalten.

Darum ist es sinnvoll, sich zeitig mit Berichtsstandards zu befassen und wie sie zusammenhängen. Tonangebend war lange die 1997 gegründete Global Reporting Initiative (» GRI), die umfassende Standards entwickelte, diese international etablierte und mehrfach aktualisierte, und eine » Sustainability Disclosure Database bietet.

Auf dieser Basis entstand 2010 auf Initiative und unter der Regie des Nachhaltigkeitsrats der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (» DNK), der sich auf 20 Kernkriterien samt Leistungsindikatoren konzentriert und klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) den Einstieg in diese Offenlegung erleichtert.

Bedeutsamer wurden diese Standards, als die EU-Kommission 2014 dem Beispiel Frankreichs folgte, wo seit 2001 eine Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit besteht: Sie boxte die EU-CSR-Berichtspflicht zur Unternehmensverantwortung durch, allerdings mit dem irreführenden Namen „Non-Financial Reporting Directive“ (» NFRD). Viele Konzerne, die ihr unterliegen, orientieren sich an den Kriterien und Indikatoren der GRI oder des DNK; die EU erkennt diese an. Die Berichte sollen Öffentlichkeit und

TOPTHEMA
13.5.2022 | Nr. 5

Ranking der Berichterstattung

Beim aktuellen Ranking der Nachhaltigkeitsberichte und integrierten Berichte von **62 der 100 größten Unternehmen** in Deutschland und **freiwillig eingereichter Berichte** kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) schneiden bei **Konzernen** die Deutsche Telekom, die Rewe-Gruppe und der Hersteller Merck am besten ab. Bei den **Mittelständlern** liegen Assmann, Lebensbaum und Neumarkter Lammsbräu vorne. Das Ranking realisierten das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung IÖW und der Unternehmensverein Future.

Anzeige



Intelligentes Investment

Wir agieren mit starker Expertise, viel Herz und sicherer Hand.
Für Sie. Für Ihren Erfolg.

Publikumsfonds · Vermögensverwaltungsmandate
Spezialfonds für Stiftungen und kirchliche Institutionen
Multi-Asset-Value-Strategie · ethisch-nachhaltige Geldanlage



 **Bank für Kirche und Caritas eG**
BKC Asset Management

Kamp 17 · 33098 Paderborn
Weitere Informationen finden Sie unter www.bkc-am.de

Anlegern dienen. Doch institutionelle Investoren erklärten oft, dass mehr messbare Daten erforderlich seien, um sie in Analyseprozesse einfließen zu lassen.

Europäische und internationale Standardsetzer kümmerten sich lange nicht um das Thema. Das ändert sich gerade in atemberaubendem Tempo. Plötzlich tauchen zahlreiche Organisationen und Aufsichtsbehörden auf und erarbeiten Berichtsstandards. Das hängt sichtlich damit zusammen, dass Regulatoren zunehmend Berichtspflichten einführen oder verschärfen – für Finanzakteure etwa die Offenlegungsverordnung » SFDR und für Unternehmen die erweiterte CSR-Berichtspflicht, die nun korrekterweise » Nachhaltigkeitsberichtspflicht heißt (s. Kontext S. 3).

Dies und dass die EU-Kommission den Begriff „nicht-finanziell“ ad acta gelegt hat, hat die Standardsetzer sichtlich wachgerüttelt. Auf einmal tummeln sich viele Akteure auf diesem Feld. So hat der erst kürzlich entstandene International Sustainability Standards Board (ISSB) Ende März Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgeschlagen. Er gehört zur IFRS-Stiftung, deren Standards für die Finanzberichterstattung in der Europäischen Union und anderen Ländern gelten. Das Kürzel steht für International Financial Reporting Standard.

Berichtspflichten rütteln Standardsetzer wach

Jetzt rollt die IFRS das Feld bei Nachhaltigkeit von hinten auf mit einem Vorschlag für allgemeine » Offenlegungsanforderungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Finanzinformationen sowie einem Vorschlag für » Standards zu Klimainformationen. Beide stehen bis 29. Juli zur öffentlichen Diskussion.

Während GRI und DNK in mehrjährigen Multistakeholder-Dialogen mit Unternehmen, Finanzakteuren, zivilgesellschaftlichen und anderen Organisationen und Wissenschaftlern entstanden sind, haben IFRS / ISSB für ihre Entwürfe nur wenige Monate verwendet. Was angesichts der Komplexität von Nachhaltigkeit kaum realistisch erscheint, war offenbar möglich, weil sich andere, länger existierende Einrichtungen 2021 vereinten und sich der IFRS angeschlossen oder unter ihr Dach schlüpfen. So hat sich die IFRS gleich mehrfach Kompetenz ins Haus geholt.

Der im November gegründete » International Sustainability Standards Board (ISSB) hat sich kürzlich als Abteilung der IFRS-Stiftung in Frankfurt ansiedelt. Auf Basis der von ihm jetzt vorgelegten und weiter zu entwickelnden Standards sollen Unternehmen ihren Kapitalgebern einheitliche, vergleichbare und aussagekräftige Informationen liefern. Laut den Entwürfen sollen Unternehmen alle signifikanten Angaben zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, diesbezüglichen Strategien, Zielen, Kennzahlen und zum Risikomanagement offenlegen.

Zweitens ist da der » Climate Disclosure Standards Board (CDSB), ein Konsortium aus Wirtschaft und Umweltorganisationen, das zunächst ein » Berichtsrahmenwerk zu Klima entwickelte. Darauf basieren die inzwischen oft angewendeten Empfehlungen der Taskforce on climate-related financial disclosure (TCFD) von 2017. Da diese bereits in ▶

TOPTHEMA
13.5.2022 | Nr. 5

Anzeige



**Invest in the everlasting.
Green Bonds – Made by KfW.**

KfW is the partner of choice for investors who look for a sustainable investment. We issue liquid green bonds in all major international markets and currencies. Triple-A-rated and backed by an explicit guarantee from the Federal Republic of Germany, KfW is one of the world's leading providers of safe assets and liquidity in the green bond market. Financing sustainable projects across the globe. The future belongs to those who think ahead. [kfw.de/green-bonds](https://www.kfw.de/green-bonds)

KFW

Regulierungen eingehen, ist nicht ganz nachvollziehbar, warum die IFRS über den ISSB jetzt einen weiteren Klimaberichtsrahmen vorlegt hat. Der CDSB hat auch Berichtsrahmen für Wasser und im November für » Biodiversität veröffentlicht. Auf diese verweist die IFRS in ihrem Entwurf, der diese Themen nicht abdeckt. Das könnte ebenfalls erklären, warum die IFRS ihren Vorschlag so schnell fertig hatte.

Überdies heißt es im Entwurf, Unternehmen könnten das im Januar 2022 vom CDSB vorgelegte Rahmenwerk für Umwelt- und Sozialinformationen nutzen, um angemessene Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu erkennen und zu liefern, die nicht vom IFRS/ISSB-Standardvorschlag abgedeckt sind.

Die IFRS-Stiftung bündelt Kompetenz unter ihrem Dach

Drittens ist der » Sustainable Accounting Standards Board (SASB) zu nennen, hinter dem viertens die » Value Reporting Foundation steht. Die IFRS Foundation schreibt, Unternehmen sollten auch die Standards des SASB nutzen – er hat 77 Branchenstandards entwickelt.

Der SASB und der » International Integrated Reporting Council (IIRC) schlossen sich unlängst zur Value Reporting Foundation (VRF) zusammen. Dazu hieß es, Unternehmen und Investoren hätten lange mehr Klarheit und Einfachheit in der Berichtslandschaft zu Nachhaltigkeit gefordert: „Unser Zusammenschluss ist die direkte Antwort darauf.“ Das » Integrated Reporting Framework und die » SASB Standards böten eine kompletteres Bild der langfristigen Wertschöpfung und trafen die Bedürfnisse der Investoren nach vergleichbaren, konsistenten und zuverlässigen Informationen. Die Value Reporting Foundation will laut eigenen Angaben die globale Verknüpfung von Berichtsstandards voran treiben, darum die Verbindung zur IFRS.

All diese Organisation – CDSB, IIRC, ISSB, SASB und VRF – sind nun unter den Fittichen der IFRS. So geht Nachhaltigkeitskonsolidierung. Sie sind dabei, das auch für Investoren relevante Dickicht an Berichtsstandards für Unternehmen zu lichten.

Regulatorik nicht durchweg stringent

Die EU befasst sich ebenfalls mit stringenteren Berichtsvorgaben. So erarbeitet die EU-Beratungsgruppe Efrag Standards für die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD. Ende April veröffentlichte sie » erste Entwürfe. Interessierte können sie bis 8. August kommentieren (weitere Informationen s. Kontext).

Die CSRD baut unter anderem auf den » UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf, ebenso wie der Richtlinienentwurf zu Sorgfaltspflichten von Unternehmen (EU-Lieferkettengesetz). Auch bei der Klimataxonomie sind die UN-Leitprinzipien und die » OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen als Maßstab genannt. Die Regulierungen sollen übereinstimmen.

Ganz konsequent ist die EU allerdings nicht: Laut » delegiertem Rechtsakt zu den technischen Standards der Offenlegungsverordnung » SFDR, den die Kommission im April bekannt gab, müssen Finanzanbieter zwar die Frage beantworten, inwieweit nachhaltige Investitionen mit den UN-Leitprinzipien übereinstimmen.

Dagegen beziehen sich die Ausführungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, PAI) von Fondsgesellschaften, wozu die Angaben zunächst nicht verpflichtend sind, nicht auf die UN Guiding Principles (UNGPs), sondern heben die UN-Unternehmensinitiative Global Compact hervor.

Das sei verwunderlich, meinte Antje Schneeweiß, die eine EU-Arbeitsgruppe leitet, um für die EU-Kommission die Leitprinzipien zu konkretisieren (s. S. 11). Jedoch seien die OECD-Leitlinien genannt, die die UNGPs integrierten, so dass diese indirekt enthalten seien. „Die Principal Adverse Impacts sind zunächst sehr zu begrüßen. Auch die fünf verpflichtenden sozialen Indikatoren gehen in die richtige Richtung“, sagte Schneeweiß. Aber es wäre wünschenswert, zu den Indikatoren zu erklären, „was unter einem Verstoß zu verstehen ist und welche Prozesse installiert sein sollen“.

Das könne sich stützen auf die CSRD, das EU-Sorgfaltspflichtengesetz und eine ►

TOPTHEMA
13.5.2022 | Nr. 5

Standards zur EU-Berichtspflicht

Die Europäische Beratungsgruppe zur Rechnungslegung (Efrag) stellte Ende April erste » Entwürfe für Standards zur künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD zur Diskussion. Rückmeldungen aufgreifend will sie im November der EU-Kommission die zweite Entwurfsversion senden. Die Kommission will daraus finale Standards machen.

Seit Monaten veröffentlicht die Efrag viele Arbeitspapiere und informiert so über einen fortlaufenden Prozess, bei dem sich Dokumente weiterentwickeln. Noch basieren sie auf dem ersten Entwurf zur CSRD der Kommission, den aktuell EU-Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten verhandeln (s. Kontext S. 2). Sobald Einigkeit zur CSRD-Richtlinie besteht, können sich die Standards also nochmals ändern.

Sicher scheint zu sein, dass Unternehmen über die „doppelte Wesentlichkeit“ informieren müssen: über relevante Aspekte einerseits für das Unternehmen und andererseits für Umwelt und Gesellschaft. Dafür hatte sich unter anderem die Global Reporting Initiative (GRI) eingesetzt. Sie begrüßt die jetzigen Vorschläge.

Geplant ist ein struktureller Mix aus branchenübergreifenden, branchenspezifischen und individuellen Vorgaben. Diese sollen sich beziehen auf drei Berichtsbereiche (Strategie, Implementierung und Leistungsmessung) sowie drei Themen (Umwelt, Soziales, Governance).

Auslegung der sozialen Mindeststandards für die Taxonomie (s S. 11). Das wäre nahelegend, denn die SFDR für Finanzinstitute bezieht sich in Teilen auf die Taxonomie.

Auf die von der EU-Kommission im April beschlossenen technischen Kriterien haben alle Finanzinstitute gewartet, die zur Offenlegung verpflichtet sind. Wenn binnen einer Prüffrist von vier Monaten Ministerrat oder EU-Parlament nicht widersprechen, tritt der delegierte Rechtsakt in Kraft. Er entspricht laut Beobachtern den gemeinsamen Entwürfen der EU-Finanzaufsichtsbehörden von 2021.

Klärungsbedarf bei Offenlegungsverordnung SFDR

Durch die CSRD, die auch für mittelgroße Unternehmen gelten soll, wird es für mehr Unternehmen eine zwingende Berichterstattung zu Nachhaltigkeit geben, die zudem auditiert werden muss. Das schaffe eine komplett andere Datenlage, sagte Schneeweiß. Folglich befassen sich auch Wirtschaftsprüfer und die Ratingagenturen damit.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer IDW »forderte Mitte April ISSB / IFRS und die Erfrag auf, ihre Entwürfe zu harmonisieren, um eine global einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen. Wie gerufen startete das ISSB Ende April zwecks Harmonisierung eine »Juristen-Arbeitsgruppe mit Vertretern der EU und von vier anderen Staaten für einen Dialog zur „verstärkten Kompatibilität“ zwischen den ISSB-Entwürfen und anderen juristischen Initiativen zur Nachhaltigkeitsoffenlegung.

Mittelständler und Kreditinstitute auch betroffen

Angepeilt ist, dass die EU-Berichtspflicht CSRD für insgesamt rund 50.000 Unternehmen gelten soll. „Je mehr Firmen positive Daten zu Nachhaltigkeitsaktivitäten und nachhaltigen Schlüsselindikatoren publizieren, desto mehr verbessern sich tendenziell deren Refinanzierungsmöglichkeiten“, ist sich Pia Sauerborn von der CSR Beratungsgesellschaft sicher.

Ähnliches sei bei den Green-Bond-Emittenten in den letzten Jahren zu beobachten gewesen. „Umgekehrt werden Kreditrisiken in den Portfolios frühzeitiger erkannt werden.“ Das starke Wachstum sogenannter „Sustainability-linked Bonds oder Loans“ (SLB/SLL) in den letzten zwei bis drei Jahren „wird somit fortan hoffentlich nicht nur auf die großen Emittenten und Darlehensnehmer beschränkt bleiben“.

Das hat auch Konsequenzen für Kreditinstitute. Die Regulierung stelle Banken vor erhebliche Herausforderungen, sagte Alexander Thole, Analyst und Projektleiter ESG-Kreditrisiken bei Imug Rating. „Die Banken müssen über die Nachhaltigkeitsauswirkungen und -risiken ihrer Kreditportfolios berichten, erhalten von ihren mittelständischen Kreditnehmern jedoch nur unzureichende Daten.“ Die Anforderungen seien bei Kreditvergaben besonders schwierig zu erfüllen, wenn kleine und mittlere Unternehmen noch keine ESG-Steuerungsmechanismen implementiert hätten.

Die CSRD bringe für die Kreditinstitute die Chance mit sich, dass mehr Kunden unter die Berichtspflicht fallen, wodurch künftig mehr standardisierte Daten zu den Kreditnehmern verfügbar seien. Das bestätigt Astrid Herrmann, Leiterin CSR und Sustainable Finance bei der Evangelischen Bank. Durch die Ausweitung und europaweit vereinheitlichte Berichtspflicht verbessere sich die Transparenz und die Vergleichbarkeit der relevanten Nachhaltigkeitsleistungen zwischen den Unternehmen und innerhalb von Branchen. „Aus meiner Sicht erleichtert dies zukünftig die Ermittlung und Berücksichtigung der relevanten Nachhaltigkeitsrisikofaktoren sowohl im Rahmen der Kreditvergabe als auch für das bestehende Kreditportfolio“, sagte Herrmann.

Thole gibt dabei zu bedenken: „In jedem Fall müssen Kreditinstitute Prozesse entwickeln, um sowohl zum Zeitpunkt der Kreditvergabe als auch im Bestandsportfolio relevante ESG-Daten zu erheben.“ Imug erhalte vor allem Anfragen von regionalen Kreditinstituten, die Unterstützung suchten. Dabei gehe es darum, systematische Datenerhebungsprozesse aufzusetzen, die Daten zielgerichtet zu interpretieren und Rückschlüsse auf die Betreuung der Unternehmen zu ziehen.

Susanne Bergius

TOPTHEMA
13.5.2022 | Nr. 5

Taxonomie-Schnellcheck für Mittelständler

Nach Ansicht der Wirtschaftshochschule Frankfurt School of Finance & Management betreffen EU-Berichtspflichten indirekt weitere Mittelständler. Wenn sie **Zulieferer großer Unternehmen** sind oder **Finanzierungen über Banken** erhalten wollen, bekämen sie mit der EU-Taxonomie umweltverträglicher Wirtschaftsaktivitäten zu tun. Denn Großfirmen und Kreditinstitute müssen ab diesem Jahr offenlegen, inwieweit ihre Geschäfte und Finanzierungen „**taxonomiefähig**“ sind, und ab 2023 inwieweit sie „**taxonomiekonform**“ sind.

Darum lancierte die Frankfurt School Ende März ein »**Quick-Check-Tool**“, mit dem Mittelständler herausfinden können, ob die EU-Taxonomie für sie relevant ist, und wie sie sich diesbezüglich transformieren und nachhaltiger werden können.

„Net-Zero“-Akteure müssen sich beweisen

Investoreninitiativen wollen EU-Vorgaben zu „Netto-Null-Zielen“, weil Unternehmen unvergleichbar und zu wenig berichten. Finanzgruppen mit Klimaneutralitätsziel geraten jedoch selbst in die Kritik.

Die UN-Initiative Prinzipien für verantwortliches Investieren PRI und der europäische Dachverband für nachhaltige Geldanlagen Eurosif haben die EU-Kommission, den Ministerrat und das Europaparlament im April in einem » offenen Brief aufgefördert, an Unternehmen mit Netto-Null-Zielen klare und robuste Offenlegungsanforderungen zu stellen. Obwohl vermehrt Unternehmen ankündigten, bis 2050 klimaneutral sein zu wollen, sei es für Investoren oft schwierig zu beurteilen, inwieweit dies wissenschaftsbasiert sei und auf glaubwürdigen Klimaszenarien beruhe, da relevante, vergleichbare Daten fehlten.

Finanzinitiativen mengen sich in Regulatorik ein

Damit schalteten sich die Finanzinitiativen in die Trilog-Verhandlungen dieser EU-Gremien zur Corporate Sustainable Reporting Directive (» CSRD) ein, die im Mai enden könnten (s. S. 2). Die Berichtspflicht zur Nachhaltigkeit müsse bei Unternehmen bedeutende Anstrengungen zur Transition anschieben, ist in dem Brief zu lesen.

Es sei entscheidend, dass die CSRD Unternehmen verpflichtet, Transitionspläne vorzubereiten sowie die dafür verwendeten Szenarien samt deren Grundannahmen zu veröffentlichen. Eine CSRD ohne robuste und detaillierte Anforderungen an Netto-Null-Zusagen „wäre eine verpasste Gelegenheit für die EU, ihr Rahmenwerk zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zukunftsfähig zu machen und Investoren mit den nötigen Werkzeugen auszustatten, um den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu finanzieren“, schließen Eurosif-Geschäftsführer Victor Van Hoorn und PRI-Politik-Direktorin Margarita Pirovska ihren Brief.

Zuvor hatten Ende März Dutzende französische Fondsgesellschaften, Pensionsfonds und Vermögensverwaltungen » gefordert, dass Unternehmen ehrgeizige Klima- und Transformationspläne vorlegen und ihre Aktionäre auf Hauptversammlungen darüber abstimmen lassen sollten. Unterzeichner kamen etwa von Amundi, Banque Postale AM, Crédit Mutuel AM, Oddo BHF AM, Sycomore AM und UBP AM.

Institutionelle Investoren werden kritisiert

Allerdings stehen zahlreiche Investoren selbst in der Kritik, nicht genügend zu tun, um ihre Netto-Null-Bekanntnisse in die Tat umzusetzen. So haben im April mehrere Umweltschutzgruppen per » offenem Brief der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (» GFANZ) zum einjährigen Bestehen fehlende Fortschritte vorgeworfen. Hinter dem Finanzbündnis stehen billionenschwere Net-Zero-Initiativen von Kapitaleignern, Vermögensverwaltern, Versicherern, Banken, Finanzdienstleistern und Beratern.

„GFANZ läuft Gefahr, zum Deckmantel für die Verzögerung des Finanzsektors bei der Dekarbonisierung zu werden“, kritisierten die NGOs. Die GFANZ arbeite dieses Jahr daran, Rahmenwerke und Leitlinien zu entwickeln, die nötig seien, damit die Finanzgemeinschaft ihre Zusagen fristgerecht einhalten kann, » erklärte deren Sprecher gegenüber dem Tagesspiegel Background Sustainable Finance.

Unterdessen ergab eine » Analyse der Klimarichtlinien von 30 global führenden Asset Managern durch Reclaim Finance und andere NGOs, dass Vermögensver-

ASSET MANAGEMENT
13.5.2022 | Nr. 5

Grundlagen für Netto-Null-Versicherungen

Die » Net-Zero Insurance Alliance hat im April ein » Grundlagenpapier veröffentlicht, um einen effektiven Übergang zur Klimaneutralität in der Versicherungswirtschaft zu unterstützen. Da sich zum neuen Konzept von Netto-Null-Versicherungen erst Definitionen, Rahmenwerke und Methoden entwickeln, soll es, wie es heißt, demystifizierend Bewusstsein und Praktiken voranbringen. Eine „Netto-Null-Organisation“ verursacht und finanziert nicht mehr Emissionen, als sie anderweitig vermeidet oder senkt.

Die Publikation gehöre zur Engagement-Strategie der Initiative, erläuterte sie. So wie Risikomanager, Emittenten und Investoren müsse auch die Versicherungsbranche eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer klimaneutralen Weltwirtschaft spielen. Sie habe eine nie dagewesene Gelegenheit, gemeinsam mit Kunden, politischen Entscheidern und Regulatoren die Treibhausgase zu begrenzen und der Welt zu helfen, sich an den Klimawandel anzupassen. » „Insuring the net-zero transition“ beleuchtet mögliche Ansatzpunkte für ein klimaneutrales Versicherungsgeschäft („Underwriting“), zentrale Herausforderungen und nächste Schritte.

walter durch ihre Investments zur weiteren Nutzung fossiler Energien beitragen. Nur zwei Häuser, die französische Axa Investment Managers und die zu Natixis gehörende Ostrum, haben mehr als 15 von 30 möglichen Punkten erzielt. Manch ein Haus, wie Union Investment, sieht seine Ausschlüsse von Kohlefinanzierungen unzureichend aufgegriffen. Andere wie Allianz Global Investors und DWS bleiben laut eigenen Angaben investiert, um auf Unternehmen Einfluss zwecks Dekarbonisierung nehmen zu können. Reclaim Finance betrachtet dies allerdings als Ablenkungsmanöver.

Wissenschaftliche und solide Ziele für Klimaneutralität

Während der „Erdwoche“ (Earth Week) nach Ostern » verkündete die Science Based Targets Initiative (SBTI) auf ihrem Net Zero Action Day, dass inzwischen 1000 Unternehmen zugesagt haben, den im Oktober 2021 lancierten, wissenschaftlich basierten Net-Zero-Standard der Initiative anzuwenden.

Ebenfalls im April haben die Vereinten Nationen eine Expertengruppe zur Entwicklung starker, klarer Netto-Null-Standards gegründet. Die » „High-Level Expert Group on the Net-Zero Emissions Commitments of Non-State Entities“ soll Regeln für Unternehmen, Investoren, Städte und Regionen erarbeiten. Sie alle müssten ihre Versprechen einhalten, forderte UN-Generalsekretär António Guterres.

Das Gremium soll derzeitige Standards und Definitionen für Netto-Null-Ziele sondieren, Glaubwürdigkeitskriterien für Ziele, Messung und Veröffentlichung von Versprechen formulieren, Prozesse zur Fortschrittsüberprüfung skizzieren und einen Fahrplan entwickeln, um Standards und Kriterien in internationale und nationale Regulierungen einzubeziehen. Zu den » 16 Mitgliedern gehören Nichtregierungsorganisationen, Denkfabriken, Behörden, Wissenschaftler und Topmanager wie Allianz-Vorstand Günther Thallinger, der die » Net-Zero Asset Owner Alliance leitet.

Susanne Bergius

ASSET MANAGEMENT
13.5.2022 | Nr. 5

Versicherer steigt schneller aus

Die Allianz will bereits 2030 klimaneutral wirtschaften statt wie bisher vorgesehen erst 2050. Deutschlands größter Versicherer will dafür laut eigenen Angaben stufenweise aus der Versicherung und Finanzierung neuer Öl- und Gasprojekte weltweit aussteigen.

Ab 1. Januar 2023 würden keine Schaden- und Unfallversicherung für neue Öl- und Gasprojekte versichert und keine solchen Aktivitäten in der Arktis, Antarktis und der Tiefsee. Ab 2025 will der Konzern nur noch Öl- und Gasunternehmen versichern, falls sie eine „solide Netto-Null-Verpflichtung bis 2050 als Bedingung für Versicherungsschutz und Investitionen“ vorweisen. Umweltschützer lobten diese Entscheidung.

Anzeige

**Eine
Bank, die
die Einfluss
nimmt?**

**An morgen denken.
Heute handeln.**

Die Nachhaltigkeitsbank.
www.eb.de/einebank



**Evangelische
Bank**

Wegweiser raus aus Zwangsarbeit für Investoren

Insgesamt 25 Millionen Menschen arbeiten laut der britischen Hilfsorganisation » **Unseen** in Zwangsarbeit und 40 Millionen Menschen in „moderner Sklaverei“. Überdies müssen Schätzungen zufolge 160 Millionen Kinder schuften. Um derartige Risiken in Lieferketten und Portfolios zu erkennen und schwerste Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen zu senken und zu vermeiden, hat das Südwind-Institut im April Handlungsempfehlungen für » **Investoren**, » **Unternehmen** und » **Kommunen** veröffentlicht. Demnach müssen Finanzinstitutionen laut den » **UN-Leitprinzipien** für Wirtschaft- und Menschenrechte ebenso wie Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten erfüllen und hierfür einen mehrstufigen Prozess etablieren. Dazu gehören eine Grundsatzverpflichtung mit Vorgaben für regelmäßiges Monitoring, eine Risikoanalyse, der Ausschluss kontroverser Branchen und Unternehmen sowie regelmäßige Berichterstattung. Als wichtigstes Instrument bezeichnet Südwind aktive Unternehmensdialoge und Stimmrechtsausübungen. Dabei seien Erfolge und Misserfolge zu erfassen und aus Unternehmen auszusteigen, falls Dialoge nicht fruchten. Die Handlungsempfehlungen enthalten hilfreiche Quellen für beste Praktiken.

EU-Taxonomie von Investoren aktiv genutzt

Fast 400 Unterzeichner der UN-Initiative Prinzipien für Verantwortliches Investieren (PRI) haben 2021 das EU-Klassifizierungssystem klimaverträglicher Wirtschaftsaktivitäten genutzt, um die diesbezüglichen Leistungen ihrer Anlageprodukte und Anlageportfolios zu messen. Das ergab ein » **Bericht** zur Taxonomie-Implementierung. Das seien fast zehn Prozent der Unterzeichner von 2021, davon 80 Prozent aus Europa. Sie verwendeten die Taxonomien für Klimaschutz und Klimaanpassung, bevor die Berichterstattung dazu verpflichtend wurde. Sie sind seit Januar 2022 anzuwenden. „Diese Ergebnisse unterstreichen das Potenzial der Taxonomie, Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsziele auszurichten“, so die PRI. Sie erwartet, dass mehr Investoren die Klassifizierung verwenden, sobald sich das Rahmenwerk weiter entwickle und zusätzlich Anforderungen gelten. Diese sind in Vorbereitung (s. S. 14).

EU-Konsultation zu Nachhaltigkeitsratings

Die EU-Kommission möchte erfahren, wie der Markt für Ratings zu Umwelt, Sozialem und Organisationsführung (kurz ESG) funktioniert, und inwieweit Kreditratings ESG-Aspekte berücksichtigen. In einer öffentlichen » **Konsultation** bittet sie um Einschätzungen bis zum 6. Juli. Eingeladen sind Ratinganbieter, Nutzer von Ratings, Investoren, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen und Behörden. Anhand der Ergebnisse will die Kommission beurteilen, ob politische Initiativen zu ESG-Ratings und zu Nachhaltigkeitsfaktoren in Kreditratings erforderlich sind. Eine mögliche Reform solle dazu beitragen, die Ziele des Europäischen Green-Deals zu erreichen. Die Konsultation ist ein Baustein der Mitte 2021 erneuerten » **EU-Strategie für Sustainable Finance**.

Wie finanziert der Markt die Transformation?

Das Green and Sustainable Finance Cluster Germany (GSFCG) realisiert derzeit seine dritte Markterhebung, diesmal fokussiert auf die Finanzierung der Transformation. Interessierte können auf die » **Befragung** bis voraussichtlich 25. Mai antworten, so GSFCG auf Anfrage. Die Ergebnisse sollen demnach spätestens im Rahmen des 6. Deutschen Sustainable Finance Gipfel am 14. Oktober veröffentlicht und reflektiert werden.

Impact-Fonds verdienen diesen Namen meist nicht

Nur ein Drittel der als wirkungsorientiert vertriebenen „Impact-Fonds“ verdienen diesen Namen. Dies Fazit zieht eine » **Studie** der Universität Hamburg aus der Analyse von 185 verschiedenartigen Fonds, die beim Marketing den Begriff „Impact“ nutzen. Nur zwei von vier Fondskategorien könnten „Impact“ zu Recht für sich reklamieren. ▶

ASSET MANAGEMENT
13.5.2022 | Nr. 5

Mit Unterstützung von



ren: Fonds, die in Firmen investieren, welche zu den » UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen oder die Firmen ermutigen bzw. es ihnen ermöglichen, ökologische und soziale Probleme anzugehen. Hingegen wirkten 64 Prozent der Fonds nicht messbar positiv auf Umwelt oder Soziales, resümierten Lisa Krombholz, Timo Busch und Johannes Metzler. Es seien Produkte mit Ausschlusskriterien und dem Fokus, ESG-Risiken zu senken, sowie Fonds, die Ausschlusskriterien mit einem anderen Investmentansatz kombinieren.

Die globale Initiative » **Impact Taskforce** griff die von Busch entwickelte Kategorisierung im » **Bericht zur Wirkungstransparenz und Integrität** auf. Die im Juli 2021 gegründete Impact Taskforce unter Führung der G7, der Gruppe führender Industriestaaten, wird unterstützt vom Global Steering Group for Impact Investment und dem Impact Investing Institute. Dahinter stehen Vermögensverwalter, Investoren, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Wissenschaftler, internationale Organisationen, die EU-Kommission, die Weltbank und der internationale Währungsfonds. Ihre Mitgliederzahl legt die Taskforce online nicht offen. Es seien 120, heißt es auf Anfrage.

Versicherer schwenken auf grüne Anleihen um

Versicherungsgesellschaften weltweit sind dabei, Anlageportfolios umfangreich mit grünen Anleihen zu bestücken. Dass ergab im April die diesjährige globale Branchenumfrage der Goldman Sachs Asset Management. Die » **Studie** mit dem Titel „Re-Emergence: Inflation, Renditen und Ungewissheit“ basiert auf Angaben der Investment- und/oder Finanzchefs von 328 Versicherungsunternehmen, die addiert umgerechnet 11.954 Milliarden Euro verwalten. Um Risiken aus steigender Inflation und restriktiverer Geldpolitik auszugleichen, plane ein Großteil, Investitionen in Private Equity (44 Prozent) und nachhaltige Anleihen (42 Prozent) auszubauen. Sie sähen darin Renditechancen. In der Region Europa, Naher Osten und Afrika (Emea) bevorzugten 59 Prozent der Antwortenden Green und Impact Bonds.

Laut jüngster » **Erhebung** der Climate Bonds Initiative wurde ein Drittel aller ausstehenden nachhaltig orientierten Bonds über addiert 2,8 Billionen US-Dollar im Jahr 2021 emittiert. Insgesamt seien 1,1 Billionen US-Dollar an grünen, sozialen, nachhaltigen, Transformations- und an die UN-Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen emittiert worden, ein Plus von 46 Prozent.

Im ersten Quartal 2022 sei das Volumen nachhaltiger Anleihen und Kredite allerdings stark um ein Drittel gesunken, wohl infolge der viel höheren geopolitischen Risiken, heißt es in einem » **Bericht** der schwedischen Bank SEB.

ASSET MANAGEMENT
13.5.2022 | Nr. 5

Anzeige

WÄCHST UNS DAS
WACHSTUM
ÜBER DEN KOPF?

Jetzt mehr erfahren
OIKONNECT.DE/GUTES-GELD-LAB

GUTES GELD LAB
LANGSAMER IST MEHR

OIKO
CREDIT
in Menschen investieren

Die soziale Taxonomie: Warum und wie?

Die EU sollte nicht nur ökologisch vertretbare, sondern auch soziale **Wirtschaftsaktivitäten klassifizieren**, meint Antje Schneeweiß.

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung vom Juni 2020 haben Investoren eine klare Orientierung, welche wirtschaftlichen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Dies ist ein entscheidender Schritt für Anleger, die die Klimarisiken und -chancen in ihren Portfolios beachten und dazu beitragen wollen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Der Leitfaden hilft auch Unternehmen zu verstehen, welche Aktivitäten für nachhaltige Investoren attraktiv sind.

Eine ähnliche Orientierung ist für soziale Aktivitäten erforderlich. Kleinanleger, Stiftungen, Pensionsfonds und Vermögensverwalter binden Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) ein. Sie wissen, dass es soziale Risiken und Chancen gibt, genauso wie ökologische, und wollen soziale Werte ebenso wie ökologische berücksichtigen. Parallel dazu führen Unternehmen Prozesse ein, um den sozialen Nutzen ihrer Aktivitäten für Mitarbeiter, Verbraucher und Gemeinden zu erhöhen.

Eine Orientierung muss her

Ohne eine soziale Taxonomie fehlt den Investoren und Unternehmen eine klare Leitlinie dafür, was als „sozial“ zu verstehen ist. Ohne dem könnten Investoren und Unternehmen ihre Investitionen und Aktivitäten für zugängliche Gesundheitsversorgung, sozialen Wohnungsbau, soziale Dienstleistungen sowie Menschen- und Arbeitnehmerrechte nicht „offiziell“ gemäß einer Regulierung als nachhaltig klassifizieren.

Die Covid 19-Pandemie macht sehr deutlich, wie absurd das wäre: Ohne eine soziale Taxonomie würden Windpark-Investitionen als nachhaltig gelten, während Investitionen in Impfstoffe gegen Covid 19 nicht als nachhaltig bezeichnet werden könnten. Eine solche Situation würde zu Recht von Investoren, Unternehmen und der Zivilgesellschaft angefochten werden und sich letztlich als unhaltbar erweisen.

Eine soziale Taxonomie ist keine subjektive Sache

Aber sind soziale Werte nicht eine subjektive Angelegenheit und persönliche Ansichten, so dass es niemals möglich sein wird, eine solide soziale Taxonomie zu entwickeln, die wie die Klimataxonomie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht?

Eine soziale Taxonomie erfordert sicherlich einen anderen Ansatz. Zwar gibt es keine wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse, die für den Aufbau einer sozialen Taxonomie herangezogen werden können. Jedoch existiert eine andere Grundlage, die von ihrer Natur her ebenso robust ist: international vereinbarte Normen.

Die internationale Menschenrechtscharta, ihre Weiterentwicklung für Unternehmen mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP), die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und darauf aufbauend die europäische soziale Säule. Das sind normative Systeme, entstanden aus langjährigen intensiven Diskussionen mit allen Stakeholder-Gruppen: Regierungen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Die erzielten Kompromisse hat die Weltgemeinschaft anerkannt.

Diese Ergebnisse als subjektive Werturteile zu bezeichnen, ist eine schwerwiegende Fehleinschätzung dessen, was diese Prozessen erreicht haben: eine feste Grundlage für die Definition des sozialen Fortschritts der Menschheit. Diese von der Weltgemeinschaft anerkannten normativen Systeme bilden die Basis der von der EU- ▶

KÖPFE & AUSSENANSICHT
13.5.2022 | Nr. 5

Antje Schneeweiß



ist Co-Geschäftsführerin des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) in der evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Sie leitet bei der » **EU-Plattform on Sustainable Finance** die Fachgruppe Soziale Taxonomie, die kürzlich » **Empfehlungen** für Struktur und Inhalte einer Sozialen Taxonomie vorstellte (s. » **März-Ausgabe**). Die EU-Kommission muss entscheiden, ob es eine geben soll.

Foto: Südwind Institut

Soziale Mindestkriterien

Die Arbeitsgruppe „Soziale Taxonomie“ der » **EU-Plattform on Sustainable Finance** erarbeitet aktuell ein beratendes Papier zu sozialen Mindestkriterien für die » **Klimataxonomie**. Denn in Artikel 18 des delegierten Rechtsakts vom Dezember 2021 sind die » **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** und die » **OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen** verankert.

Sie gelten nicht nur für klimakompatible Aktivitäten, sondern das **gesamte Unternehmen** muss die internationalen Standards erfüllen. Zudem ist laut Artikel 18.2. die EU-Offenlegungsverordnung zu beachten. Die Arbeitsgruppe konkretisiert, **was die UN-Leitprinzipien erfordern**, auf denen auch die geplante Nachhaltigkeitsberichtsspflicht CSRD (s. S. 2ff) und die EU-Sorgfaltspflichtenregulierung für Lieferketten aufbauen.

Die beratende Schrift soll Ende Juni / Anfang Juli in die **öffentliche Konsultation** gehen. Für September ist der Abschlussbericht geplant. Die EU-Kommission könnte dann per **Anwendungshilfe** für Artikel 18 klären, was sie von Unternehmen erwartet. **sbe**

Plattform on Sustainable Finance vorgeschlagenen sozialen Taxonomie. Das bedeutet, dass nur Investitionen in Aktivitäten als sozial bezeichnet werden können, die die in diesen Dokumenten verankerten Rechte gemäß der internationalen Menschenrechtserklärung in einer Weise fördern, wie sie in den jeweils genannten konkreten Zielen und Indikatoren festgeschrieben ist.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass Rüstungsgüter nicht als sozial eingestuft werden können, das gibt keines dieser Dokumente her. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten, die sozialen Rechte und Ziele zu fördern. Erstens können wirtschaftliche Aktivitäten in Risikosektoren so realisiert werden, dass eine außerordentlich anspruchsvolle Umsetzung der Menschenrechte gewährleistet ist. Der zweite Weg besteht darin, Produkte und Dienstleistungen zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse verfügbarer und zugänglicher zu machen.

Praktische Konsequenzen und erste Schritte

Die erste Art sozialer Aktivitäten ist dort relevant, in denen Menschenrechtsverletzungen weit verbreitet sind. Hier sind innovative Bemühungen gefragt, um sicherzustellen, dass Menschen in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen.

Ein Beispiel wäre, in Branchen mit sehr niedrigen Löhnen kollektiv ausgehandelte existenzsichernde Löhne zu zahlen. Oder für Weiterbildungen und Umschulung zu sorgen, um Arbeitsplätze in Sektoren zu sichern, die vom grünen und digitalen Wandel besonders betroffen sind. Zur zweiten Art sozialer Aktivitäten würde zählen, den Zugang zu erschwinglichen Wohnungen und zur Gesundheitsversorgung in Situationen zu verbessern, in denen diese kaum oder gar nicht verfügbar sind.

Konkrete Kriterien für soziale Aktivitäten zu entwickeln, wird sorgfältige Überlegungen und einen Dialog mit allen Interessengruppen erfordern und sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Das ist eine riesige Aufgabe. Wo soll man da anfangen?

Als allerersten Schritt schlagen wir vor, sich auf einen besseren Zugang zu Produkten und Dienstleistungen für die menschlichen Grundbedürfnisse zu konzentrieren. Hierfür bietet der EU-Aktionsplan zur sozialen Säule klare Anhaltspunkte, welche Güter und Dienstleistungen in Europa am relevantesten sind. Ergänzend würde das bestehende und bewährte Konzept der „Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Akzeptanz und Qualität“ (AAAQ) als Ausgangspunkt zur Kriterienentwicklung dienen.

Der Aktionsplan umfasst 20 Themen. Sechs Ziele lassen sich identifizieren, zu denen sozial orientierte Investoren wertvolle Beiträge leisten können (s. Kontext).

Sinnvoll wäre, hierfür zunächst Kriterien dazu zu erarbeiten, was einen wesentlichen Beitrag ausmacht und was das Prinzip „Richte keinen erheblichen Schaden an“ (DNSH) konkret bedeutet. Das sollte anhand des AAAQ-Konzepts passieren, weil die dazu vorhandenen Erfahrungen eine wertvolle Hilfe bei der Entwicklung der Kriterien sein und ihnen Autorität und Glaubwürdigkeit verleihen würden.

KÖPFE & AUSSENANSICHT
13.5.2022 | Nr. 5

Was Investoren (mit-)finanzieren können

- 1 Bildung**, Ausbildung und lebenslanges Lernen, insbesondere zur Gewährleistung eines gerechten grünen und digitalen Übergangs
- 2 Gesundheitsversorgung**, insbesondere erschwingliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung in unterversorgten Regionen
- 3 Eingliederung** von Menschen mit Behinderungen, insbesondere durch innovative Produkte und Dienstleistungen
- 4 Langzeitpflege**, insbesondere erschwingliche und hochwertige Pflege in unterversorgten Regionen
- 5 Unterbringung** und Unterstützung von Obdachlosen, insbesondere in Gebieten, in denen die Mieten in den letzten Jahren stark gestiegen sind
- 6 Zugang** zu grundlegenden Dienstleistungen wie digitale Kommunikation und öffentlicher Verkehr in unterversorgten Regionen

Anzeige

imug | rating

**WIR
BEWERTEN
NACHHALTIGKEIT.**

ESG-RATINGS / GUTACHTEN / ANALYSEN / BERATUNG

www.imug-rating.de

Lesetipps

WISSEN & WERT
13.5.2022 | NR. 5

Josef H. Reicholf: Waldnatur. Oekom Verlag 2022

Wer Wälder und ihre „Geheimnisse“ verstehen möchte, ohne gleich Experte werden zu wollen, dem sei dieses Buch nahegelegt. Der Wissenschaftler macht in klarer Sprache anschaulich die Unterschiede zwischen Wald und Forst begreiflich, und wie Waldsysteme mit anderen Erd- und Ökosystemen verbunden sind. Mit dieser Abend- und Wochenendlektüre taucht man unwillkürlich ein in faszinierende, sehr verschiedene und facettenreiche Ökosysteme – und erfährt, was man als Nicht-Waldbesitzer so tun kann, um diese Lebensvielfalt zu erhalten, von der auch Menschen abhängen. Reicholf publizierte auch „**Flussnatur**“ (2021): Darin beschreibt er ebenso plastisch, wie diese Lebensräume „funktionieren“, sich wandeln und was der Mensch damit zu tun hat. Besonders interessant sind die Kapitel zu den widerstreitenden Interessen bei Renaturierungen.

René Anour: Das Arche Noah Prinzip. Edition a, Wien. 2021

Was passiert, wenn eine Tierart verschwindet? „Wir verlieren damit einen Genpool von unschätzbarem Wert, der uns helfen könnte, Krankheiten (...) zu besiegen“, schreibt der Veterinärmediziner René Anour. Manche Ausführungen wirken zu anthropozentrisch. Doch weitet er fachkundig mit überraschenden Fakten zu unscheinbaren oder beeindruckenden Arten den Blick für natürlichen Reichtum – auch für wenig an Biologie Interessierte. Er hat Recht: „Wir sollten die Schatztruhe der Artenvielfalt nicht kurz und klein schlagen, ohne hineingesehen zu haben.“

„Was kostet die Welt? Nachhaltigkeits braucht gerechte Finanzsysteme“

Dieser » **Rundbrief I/2022** des Forums Umwelt und Entwicklung vom 13.4.2022 mit Beiträgen von gut 30 Autoren ist lesenswert. Es geht etwa um das Finanzsystem als Triebfeder sozial-ökologischer Transformation, um Sustainable Finance als Chance, die EU-Taxonomie, Versicherer oder um soziale Aspekte von Finanzierungen und Staatsfinanzen. Kritisch beleuchtet werden unter anderem umweltschädliche Subventionen, Baum- und Waldinvestments, die Weltbank oder die Schuldenlage im globalen Süden.

Anzeige

INVEST
IN VISIONS

4,5 Billionen US-Dollar* fehlen in den Entwicklungs- und Schwellenländern, um Unternehmertum zu fördern. Schließen Sie mit uns diese Finanzierungslücke und unterstützen Sie das wirtschaftliche nachhaltige Wachstum.

IIV Sustainable SME Debt Fund EM
- Finance for Future



www.investinvisions.com

*Quelle: International Finance Corporation (2017), MSME Finance Gap, Washington D.C., S. 28.

Bodendegradierung kostet die EU 100 Milliarden Euro

Das Wachstum der Landwirtschaft in der Europäischen Union ging „auf Kosten der ökologischen Gesundheit“, konstatierte das Weltwirtschaftsforum (WEF) im April. Bodendegradierung koste die EU 100 Milliarden Euro und bedrohe künftige Ernten, so eine » WEF-Studie. Befragt wurden 1600 Landwirte, die drei Viertel der europäischen Landwirtschaft repräsentieren. Der Krieg in der Ukraine erschwere es der EU, ihr Ernährungssystem und langfristige Widerstandskraft zu sichern. Würden Landwirte unterstützt, kluge Klimamaßnahmen zu ergreifen, könne die EU 14 Prozent ihrer Agrarböden regenerieren und dadurch künftige Ernährungskrisen verhindern und agrarische Einkommen strukturell um jährlich 9,3 Milliarden Euro anheben.

„Gesunde Böden sind der beste Weg zur Kohlenstoffspeicherung“, bekräftigte im April die erste » Analyse zum Potenzial regenerativer Landwirtschaft der europäischen Nationalen Akademien der Wissenschaften (EASAC). „Die Umstellung der Landwirtschaft ist der größte ungenutzte Schatz des Planeten, um die Klimakrise zu bewältigen“, erklärte Professor und Mitautor Thomas Elmqvist. Die groß angelegte konventionelle Landwirtschaft bewirke Bodenerosion und den Verlust von Flora und Fauna, wodurch Nährstoffe schwänden. Die Regierungen täten zu wenig. „Wir brauchen eine scharfe Politik und scharfe wirtschaftliche Instrumente“, so » Elmqvist. „Finanzielle Regelungen sollten auch Gemeinden und Zusammenschlüssen von Landwirten zugute kommen, die Landschaften auf koordinierte Weise bewirtschaften.“

500 Millionen Euro für die blaue Wirtschaft

Die EU-Kommission wird über den Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine neue Eigenkapitalinitiative für die „blaue Wirtschaft“ starten. Im Programm » Invest EU will sie zusätzliche 500 Millionen Euro für Finanzintermediäre mobilisieren, die investieren, um für eine ökologisch verträgliche Nutzung der Meere und Ozeane zu sorgen, wie Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius unlängst ankündigte. Die Blue-Invest-Initiative soll künftig „Invest EU Blue Economy“ heißen, bis 2026 laufen und ausgebaut werden. Es geht um alle Wirtschaftszweige, die mit Ozeanen, Meeren und Küsten verbunden sind, ob sie in Gewässern aktiv sind wie Schifffahrt und Fischerei oder an Land agieren wie Werften und küstennaher Tourismus. Um die Branchen nachhaltig zu gestalten, hat die Kommission 2021 im Zuge des » europäischen grünen Deals ein » Konzept für eine nachhaltige blaue Wirtschaft vorgelegt. Seit gut drei Jahren hat der » Blue-Invest-Fonds Hunderte kleine und mittelständische Firmen begleitet und mit Investoren zusammengebracht. Das soll verstärkt werden, auch in Kooperation mit dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).

Kriterien für vier EU-Umwelttaxonomien vorgeschlagen

Die » EU-Plattform on Sustainable Finance hat der EU-Kommission Ende März Empfehlungen für die ausstehenden Taxonomie-Bereiche vorgelegt. In einem 125-seitigen » Bericht erklärt die Fachgruppe die Methodik und schlägt im » Anhang auf 675 Seiten technische Bewertungskriterien vor. Es geht um Gewässer- und Ozeanschutz, Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederbelebung von Biodiversität und Ökosysteme. Anhand der Kriterien sollen Unternehmen und Investoren erkennen können, welche Geschäftsaktivitäten als im Einklang mit diesen EU-Umweltzielen zu betrachten sind.

Die Empfehlungen betreffen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, Industrie und verarbeitendes Gewerbe, Wasserkraft, Straßenbau, Bauwirtschaft, Katastrophen-Risikomanagement, Transport, ökologischen Lebensraumschutz, Renaturierung, Wasserversorgung sowie Abwasserbehandlung und Abfallmanagement. Zudem machte die EU-Plattform einen » Vorschlag zur Klassifizierung der gesamten Wirtschaft. Zuvor hatte sie eine Soziale Taxonomie vorgeschlagen (siehe S. 11f) Die EU-Kommission befasst sich mit diesen Vorschlägen. Wann sie dazu Entscheidungen treffen und eventuell Regulierungsentwürfe zur Konsultation stellen wird, ist noch unklar. ▶

MELDUNGEN & AUSBLICK

13.5.2022 | Nr. 5

Mit Unterstützung von



Veranstaltungen zu Biodiversität und Sustainable Finance

Die ethische Investorenvereinigung Cric hat im April eine » **Veranstaltungsreihe** zu Biodiversität gestartet, die sie im Mai und Juni fortführt. Am » **20. Mai** beleuchten Fachleute aus praktischer Perspektive, wie sich Risiken messen und steuern lassen. Sie erläutern, warum und wie die Aufmerksamkeit von Klima- auf Biodiversitätsrisiken zu erweitern ist. Am » **10. Juni** geht es um Engagement-Dialoge und die Frage, wie sich Investoren und Zivilgesellschaft gemeinsam gegen Entwaldung einsetzen können. Auch hierzu gibt es Berichte aus der Praxis. Im April ging es um ethische Aspekte, und gestern gab es einen Überblick zur Regulierung rund um ein nachhaltiges Finanzwesen und Biodiversität. Mitschnitte werden auf Anfrage unter » info@cric-online.org zur Verfügung gestellt.

Weltgipfel zur Biodiversität verschoben

Jetzt im Frühjahr sollten in China die finalen COP15-Verhandlungen der Staats- und Regierungschef über das neue globale Rahmenwerk zur Biodiversität stattfinden mit dem Ziel einer Vereinbarung, um den dramatischen Verlust an ökologischer Vielfalt zu stoppen und bis 2030 umzukehren. Doch die COP15 wurde auf August verschoben. Im Juni soll nun das dazwischen geschobene » **Arbeitstreffen** in Nairobi, Kenia, strittige Fragen klären zu Messung, Indikatoren, Monitoring und Berichterstattung.

Bei den vorbereitenden Arbeitsverhandlungen in Genf im März hatten sich die Delegationen nicht in allen Punkten einigen können. Die Regierungen » **ließen mitteilen**, mehr Zeit zu benötigen. Somit war die nunmehr vierte, nur teilweise pandemiebedingte Verschiebung zu erwarten. Damit verkürzt sich aber der Zeitraum, um wirksam gegen das Artensterben vorzugehen und Landschaften effektiv zu renaturieren.

IMPRESSUM

Erscheinungsweise: monatlich

Erscheinungsart: Kostenfrei bestellen unter handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Konzeption & Organisation: Susanne Bergius
Redaktion:

Susanne Bergius, Ingo Narat
(Verantwortlicher im Sinne des § 55 Abs.2 RStV)

Produktion: Heide Braasch

Internet: www.handelsblatt-nachhaltigkeit.de

Kontakt: handelsblatt.com@vhb.de
+49(0)211/887-0

Anzeigenverkauf:

Bei Interesse an Anzeigenschaltungen
bitte melden bei: nachhaltigkeit@handelsblatt.com
+49(0)30-939533-09

Verlag:

Handelsblatt GmbH
(Verleger im Sinne des Presserechts)
Toulouser Allee 27, 40211 Düsseldorf
E-Mail: handelsblatt.com@vhb.de,
Tel.: 0800 723 83 12 (kostenlos)
Kundenservice: 800-2233110
Aus dem Ausland: +49 211 887-3602
E-Mail: kundenservice@handelsblattgroup.com

Geschäftsführung:

Andrea Wasmuth
AG Düsseldorf HRB 38183, UID: DE 812813090

Dieser Newsletter stellt ausdrücklich keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Quellen übernommen. Die ausgewählten Anlageinstrumente können je nach den speziellen Anlagezielen, dem Anlagehorizont oder der individuellen Vermögenslage für einzelne Anleger nicht oder nur bedingt geeignet sein. Die in diesem Dokument enthaltenen Empfehlungen und Meinungen wurden von der Redaktion nach bestem Urteilsvermögen geprüft und entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich aufgrund künftiger Ereignisse oder Entwicklungen ändern. Dieses Dokument darf in anderen Ländern nur in Einklang mit dort geltendem Recht verteilt werden, und Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, sollten sich über die dort geltenden Rechtsvorschriften informieren und diese befolgen. Kein Teil dieses Newsletters darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages verändert oder vervielfältigt werden.

MELDUNGEN & AUSBLICK
13.5.2022 | Nr. 5

Mit Unterstützung von

Amundi
ASSET MANAGEMENT

arabesque s-ray

CSR
RI

BMO
BMO Global Asset
Management

ESG Portfolio
Management

ETHIUS
INVEST

Evangelische
Bank

GLS Bank
das macht Sinn

GOOD
GROWTH
INSTITUT

imug | rating

Lloyd Fonds AG
VERMÖGEN. NEXT GENERATION.

MehrWert.
FINANZ.BEWUSST.SINN.

MünchenerHyp

MURPHY & SPITZ
Nachhaltige Vermögensverwaltung

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

Pax-Bank

SYCO
MORE
am

Raiffeisen
Capital Management
Member of RBI Group

TERRASSISI

UNIVERSAL
INVESTMENT

BUSINESS BRIEFING Nachhaltige Investments

Die nächste Ausgabe erscheint am 10.06.2022.

- Newsletter bestellen unter handelsblatt-nachhaltigkeit.de